

Stimmzettel

für die Landtagswahl am im Wahlkreis
(Datum) (Nr. und Name)

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer / eines Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt
auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Reuter, Karl Otto Angestellter Düsseldorf	AP Alpha-Partei	<input type="radio"/>
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	BP Beta-Partei	<input type="radio"/>
3	Dr. Bachmann, Brigitte Ärztin Düsseldorf	CP Charlie-Partei	<input type="radio"/>
4	Schürmann, Josef Feinmechaniker Düsseldorf	DP Delta-Partei	<input type="radio"/>
3)			
6	Ohnesorg, Franz Kaufmann Düsseldorf	ggfls. Kennwort/ Nachname oder Kurzbezeichnung/ Nachname ²⁾	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	AP	Alpha-Partei Helmut Müller, Erika Löns, Friedrich Kramer, Anneliese Sauer, Erich Wilms	1 1)
<input type="radio"/>	BP	Beta-Partei Wilhelm Stein, Matthias Meier, Waltraud Wagner, Peter Kranz, Susanne Toth	2
<input type="radio"/>	CP	Charlie-Partei Otto Vogt, Carola Kanisch, Thorsten Stamm, Oliver Kirsch, Manuel Friedrich	3
<input type="radio"/>	DP	Delta-Partei Tanja Ebel, Karl Walters, Vera Schmidt-Keller, Herbert Weiß, Katrin Schmitz-Mersch	4
<input type="radio"/>	EP	Echo-Partei Johanna Seitz, Bastian Sulowski, Kordula Baldur, Frank Sieben, Yvonne Menne	5

¹⁾ Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird von der/dem Landeswahlleiter/in mitgeteilt, sonstige Kreiswahlvorschläge reihen sich alphabetisch an.

²⁾ Nr. 6 stellt auf Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern und Wählergruppen ab. Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden (§ 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LWahlO). Fehlt bei einem Kreiswahlvorschlag eines Einzelbewerbers das Kennwort, ist es dem demokratischen Wahlverfahren unangemessen oder ist es geeignet, Verwechslungen mit anderen Kreiswahlvorschlägen hervorzurufen, so erhält der Kreiswahlvorschlag den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort. (§ 25 Abs. 4 Satz 1 LWahlO). Bei Kreiswahlvorschlägen von Wählergruppen ist eine gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LWahlO gegebenenfalls vorhandene Kurzbezeichnung, anderenfalls deren Namen anzugeben. Die Schriftgröße ist analog der für die Kurzbezeichnung der Parteien zu verwandten Schriftgröße zu wählen.

³⁾ Ist kein Kreiswahlvorschlag der Partei im Wahlkreis zugelassen, bleibt der Platz frei, eine laufende Nummer wird hier nicht aufgeführt.